



Aktenauflage
Urnenabstimmung vom 29.11.2026

Vorlage 1

Genehmigung Gemeindebudget 2027

Budget 2027 und Mehrjahresplanung 2027 - 2031; 2. Lesung

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2026, Nr. 5.3.2/25-26/244)

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2026, Nr. 5.3.2/26-27/51)

Sachverhalt

Das Budget 2027 und die Mehrjahresplanung 2027 – 2031 wurde durch den Gemeinderat in erster Lesung am 2. September 2026 bearbeitet (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2026). Aufgrund der 1. Lesung wurden Anpassungen vorgenommen. Die Geschäftsleitung hat im Weiteren am 8. September 2026 den Forecast 2026 im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) vorgenommen und Anträge für Nachtragskreditierungen gestellt. Der Gemeinderat hat darüber mit separatem Beschluss befunden bzw. den Bericht der Geschäftsleitung zur Kenntnis genommen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2026).

Die Veränderungen im Budgetprozess wurden mittels Excel dokumentiert (vgl. Aktenauf-
lage). Die nachfolgenden Unterlagen für die 2. Lesung berücksichtigen alle Anpassungen
(inkl. Nachträge aus dem Forecast 2026) und liegen zur Genehmigung vor:

- Artengliederung Erfolgsrechnung Detail Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Artengliederung Erfolgsrechnung Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Artengliederung Erfolgsrechnung Vergleich Zusammenzug Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Funkt. Gliederung Erfolgsrechnung Detail Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Funkt. Gliederung Erfolgsrechnung Zusammenzug Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Inst. Gliederung Erfolgsrechnung Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Funkt. Gliederung Investitionsrechnung Vergleich Budget 2027 mit Rechnung 2025
- Funkt. Gliederung Investitionsrechnung mit Detail
- Abweichungsanalyse aus Budget vom 16. September 2026

Erwägungen

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung Alpnach vom 21. Mai 2000 ist der Gemeinderat das oberste ausführende Organ der Einwohnergemeinde. Es stehen ihm alle Aufgaben und Befugnisse zu, die nicht dem Bund, dem Kanton oder anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind.



Die Haushaltsführung richtet sich gemäss Art. 9 FHG nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern und der Wirkungsorientierung. Der Gemeinderat erstellt jährlich für die auf das Budget folgenden fünf Jahre eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung. Der Gemeinderat unterbreitet die Finanzplanung jährlich an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Die Budgetierung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation, der Vollständigkeit, der Vergleichbarkeit und der Bruttodarstellung. Das Budget enthält gemäss Art. 18 FHG die zu bewilligenden Aufwände und geschätzten Erträge in der Erfolgsrechnung, die zu bewilligenden Ausgaben und geschätzten Einnahmen in der Investitionsrechnung sowie den Nachweis der Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 bzw. 34a FHG.

Der Gemeinderat hat die wesentlichen Budgetpositionen, insbesondere jene mit bedeutenden Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, im Aufgaben- und Finanzplan oder in einem begleitenden Bericht zu begründen.

Das Budget 2027 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 919'900.00 aus. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 33'902'500.00, Gesamtertrag CHF 32'982'600.00.

Gegenüber der Rechnung 2025 steigen die Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Personal, Sachaufwand, Informatik, Sicherheit, Verteidigung und öffentlichen Ordnung sowie Umweltschutz an. Gleichzeitig wird bei den Steuererträgen weiterhin mit einer positiven Entwicklung gerechnet.

Der Personalaufwand beträgt im Budgetjahr 2027 insgesamt CHF 15.58 Mio. und liegt damit rund CHF 1.12 Mio. über der Rechnung 2025. Die erhöhten Personalaufwendungen bzw. die Stellenpensen zeigen sich seit 2025 im Stellenplan wie folgt:

Präsidiales	2025	2026	2027
Kanzlei			
(inkl. Gemeindeschreiber)			
*ab 2027 Geschäftsführer 100% und Assistenz 50% (Anteil ab Oktober eingeplant)	340 %	420 %	570 %
Einwohnerkontrolle	170 %	170 %	170 %
Gesellschaft / Gesundheit	60 %	60 %	60 %
Finanzen			
Finanzverwaltung	300 %	400 %	400 %
Bau, Infrastruktur, Werke			
Erschliessung/Tiefbau	290 %	490 %	490 %
Bauverwaltung	250 %	360 %	360 %
Liegenschaften/Infrastruktur	200 %	260 %	260 %
Liegenschaftsdienst	600 %	600 %	600 %
Werkdienst	500 %	560 %	560 %



Bildung	2025	2026	2027
Schulleitung/Schulverwaltung	323 %	383 %	383 %
Volksschule Sonstiges (Schulbus, SSA...)	256 %	238 %	238 %
Tagesstrukturen	366 %	380 %	375 %
Bibliothek	65 %	65 %	65 %
Musikschule	55 %	55 %	55 %

Die Zunahme des Personalaufwandes ist insbesondere auch auf die in den Jahren 2025 und 2026 beschlossenen Stellenaufstockungen zurückzuführen. Die zusätzlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Bauamt, Finanzverwaltung und Gemeindkanzlei sowie Erschliessung und Tiefbau sind dringend erforderlich, um die seit Jahren stetig wachsenden Aufgaben der Gemeinde qualitativ hochwertig und termingerecht erfüllen zu können. Zu diesen Aufgaben zählen auch langjährige Pendenzen und aktuelle und neue Projekte. Aktuell sind noch nicht sämtliche bewilligten Stellen besetzt.

Im Budget 2027 sind auch die finanziellen Auswirkungen der vom Gemeinderat im Juni 2026 beschlossenen Sofortmassnahmen für den Bereich Bau, Infrastruktur und Werke (BIW) enthalten. Dies insbesondere externe Unterstützungsmandate zur Stabilisierung, Strukturierung und fachlichen Begleitung des Bereichs. Diese Massnahmen sollen gewährleisten, dass die laufenden Aufgaben und die bedeutenden Infrastrukturprojekte (vgl. Kapitel Investitionen) trotz personeller Veränderungen, laufender Rekrutierungen, Einarbeitung und organisatorischer Aufbauarbeit ohne wesentliche Verzögerungen weitergeführt werden können.

Im Budget 2027 sind ausserdem finanzielle Mittel für die weitere Umsetzung der neuen Gemeindeordnung sowie der dazugehörigen Nebenerlasse vorgesehen, welche im Konto Dienstleistungen Dritter im Bereich der allgemeinen Verwaltung (0220.3130.00) enthalten sind. Im Bereich der Löhne ist ein Lohnanteil von drei Monaten für die neue Funktion der Geschäftsführung sowie einer Assistenz enthalten (somit $\frac{1}{4}$ der zu erwartenden Personalkosten; damit wäre eine Umsetzung ab Oktober 2027 möglich). Die Umsetzung ist abhängig vom Fortgang des politischen Prozesses in Sachen Gemeindeordnung.

Im Sach- und Betriebsaufwand von CHF 6.38 Mio. zeigen sich in der Folge insbesondere höhere Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, die Digitalisierung sowie den Informatik-Nutzungsaufwand. Die Kostensteigerungen stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsverwaltung, den Dienstleistungen des Informatikleistungszentrums (ILZ) sowie notwendigen Systemanpassungen. Auch das Archivieren im Verbund findet sich im Jahr 2027 im Budget und wird umgesetzt.

Der Transferaufwand steigt auf CHF 9.58 Mio. Die Zunahme der Kosten ergibt sich insbesondere aus dem Beitrag in Höhe von CHF 860'000.00 an den Kanton Obwalden, zur Unterstützung der kantonalen Massnahmen zur Reduktion des Defizits. Die Wirksamkeit dieser Position ist abhängig vom geplanten kantonalen Gesetzgebungsprozess. Ausserdem beinhaltet der Transferaufwand die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, steigende Pflegekosten, Restfinanzierungsbeiträge an die Spitex sowie die Entwicklung im regionalen Sozialwesen.



Die Steuererträge entwickeln sich weiterhin positiv. Der Fiskalertrag wird für das Jahr 2027 mit CHF 26.22 Mio. budgetiert und liegt damit rund 10.3 % über der Rechnung 2025.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 1'128'000.00 per 31. Dezember 2025. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet im Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 304'300.00. Die verbleibenden Mittel in Höhe von CHF 729'800.00 der Spezialfinanzierung werden für die Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt. Zu den wichtigsten Vorhaben gehören die Sanierung der Quelle Heiti, die Erweiterung und der Neubau des Reservoirs Hostatt sowie weitere Investitionen zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Versorgungssicherheit.

Abwasserentsorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 145'500.00 per 31. Dezember 2025. Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 44'000.00 und ein Guthaben von rund CHF 257'000 erwartet. Die Spezialfinanzierung verfügt weiterhin über eine solide Grundlage zur Finanzierung der laufenden Erneuerungen und der vorgesehenen Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP).

Abfallentsorgung

Das Guthaben der Spezialfinanzierung beträgt CHF 1'526'900.00 per 31. Dezember 2025. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist für das Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 48'200.00 und ein Guthaben von CHF 1'630'600.00 aus. Die Gebühreneinnahmen ermöglichen weiterhin eine kostendeckende Finanzierung der laufenden Aufgaben und Investitionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung
Positiver Bestand per 31.12.2025	-1'128'000	-145'500	-1'526'900
Veränderung gemäss Budget 2026	+93'900	-67'500	-55'500
Veränderung gemäss Budget 2027	+304'300	-44'000	-48'200
Positiver geplanter Bestand per 31.12.2027	-729'800	-257'000	-1'630'600



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2027 Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 15'731 Mio. vor (netto CHF 7'797 Mio., siehe Tabelle, Seite 4). Der Schwerpunkt liegt bei Projekten in den Bereichen Verkehr bzw. Strassen, Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Friedhof und Schulraumplanung (Projektierung Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung). Es sind auch Projekte aufgeführt, deren Kredit- und Gemeinderatsbeschlüsse noch nicht vorliegen. Die Differenz zwischen Brutto- und Nettoinvestitionen ist hauptsächlich auf Investitionsbeiträge von Bund, Kanton oder anderen Dritten zurückzuführen. Während die Bruttoinvestitionen das gesamte Investitionsvolumen abbilden, zeigen die Nettoinvestitionen die finanzielle Belastung der Gemeinde nach Abzug dieser Beiträge. Im Rahmen der Botschaft sind die bereits genehmigten Kredite mittels * zu kennzeichnen.

Die finanzpolitische Reserve betrug per 31.12.2025 CHF 11'100'000.00. Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2025 liegt bei CHF 19'343'000.00.

Geplante Netto-Investitionen 2027

	Investitions-Nr.	Funktionale Gliederung	CHF
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000.00
0290	INV0182	Sanierungsprojekt Gemeindehaus Planung	80'000.00
029		Verwaltungsliegenschaften	80'000.00
2		BILDUNG	710'000.00
2170	INV0086	Schulareal 2030; Sporthalle; Halle PLUS*	630'000.00
	INV0205	Schulareal 2030; Sporthalle 1982; Sanierung	80'000.00
217		Schulliegenschaften	710'000.00
6		VERKEHR	2'295'000.00
6150	INV0147	Fusswegverbindung Bahnhof Alpnach Dorf - Industriestrasse	400'000.00
	INV0193	Sanierung Guberstrasse Abschnitt 1**	400'000.00
	INV0193	Sanierung Guberstrasse Anteil Ausweichstellen**	300'000.00
	INV0208	Sanierung Polenstrasse (Abschnitte 1-3)	300'000.00
	INV0209	Sanierung Stöckenriedstrasse	100'000.00
	INV0210	Sanierung Brünigstrasse (Flama WL, Trennsystem)	45'000.00
	INV0111	Vollanschluss A8 Süd, WELK*	600'000.00
615		Gemeindestrassen	2'145'000.00
6190	INV0220	Ersatzbeschaffung Traktor	150'000.00
619		Übriges Strassenwesen	150'000.00



7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		3'812'000.00
7100	INV0033	WL-Dammstrasse – Brünigstrasse DB*	80'000.00
	INV0101	Reservoir Hostatt Erweiterung und Neubau*	1'000'000.00
	INV0111	Umlegung Wasserleitung A8*	70'000.00
	INV0151	Quellsanierung und Erweiterung Heiti*	110'000.00
	INV0194	Erschliessung Monopolried / Zusammenschluss Rösslimatt 60m	60'000.00
	INV0212	Umlegung/Ersatz NW 300 Verbindungsleitung Schoried-Feld	20'000.00
	INV0213	WV Alp EMSRL Ertüchtigung 2026-2029	177'000.00
	INV0221	Umlegung und Sanierung WL untere Feldstrasse	160'000.00
	INV0044	Anschlussgebühren Wasserversorgung	-200'000.00
710	Wasserversorgung		1'477'000.00
7200	INV0159	Trennsystem Pilatusweg**	510'000.00
	INV0180	GEP-Unterhaltsarbeiten Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4*	350'000.00
	INV0045	Abwassergebühren Abwasser/Kanalisation	-200'000.00
720	Abwasserbeseitigung		660'000.00
7410	INV0041	HWS Kleine Schliere, TP1 – TP4*	1'114'000.00
	INV0117	Kleine Schliere Sanierung Bogensperren	81'000.00
	INV0136	Grosse Schliere Sanierung Geschiebehauhalt Mass- nahmenkonzept	42'000.00
	INV0177	Grosse Schliere Moosmattgraben	29'000.00
	INV0125	Sarneraa WBP I (Bauherrschaft Kanton)*	109'000.00
741	Gewässerverbauungen		1'375'000.00
7710	INV0178	Friedhofgestaltung, Planung**	300'000.00
771	Friedhof und Bestattung		300'000.00
8	Volkswirtschaft		900'000.00
8710	INV0173	Verlegung 50 KV-Leitung*	900'000.00
871	Elektrizität		900'000.00
	Nettoinvestition		7'797'000.00

*Bereits mit Objektkredit genehmigt

** Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung erforderlich



Mehrjahresplanung 2027–2031

Die Mehrjahresplanung 2027 – 2031 zeigt, dass die Gemeinde Alpnach auch in den kommenden Jahren von einer hohen Investitionstätigkeit geprägt sein wird. Es wird mit Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von rund CHF 41 Mio. gerechnet. Schwerpunkte bilden die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Wasserbau, Wasserversorgung, Schulraumplanung sowie die Energieinfrastruktur. Die geplanten Investitionen dienen dem Werterhalt der bestehenden Anlagen sowie der langfristigen Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Alpnach.

Im Budgetjahr 2027 stehen der Gemeinde Alpnach weiterhin zahlreiche herausfordernde Projekte bevor bzw. werden analog dem Budgetjahr 2026 weiterverfolgt. Der Gemeinderat legt dabei den Fokus weiter auf bereits von der Stimmbevölkerung genehmigte Vorhaben. Dazu gehören priorisierte Wasserbauprojekte (z.B. Hochwasserschutz Kleine Schliere), der Ausbau und die Sanierung der Quelle Heiti, die Netzoptimierung Alpnach Nord (Dammstrasse-Brünigstrasse) sowie Massnahmen des generellen Entwässerungsplans (z.B. GEP; Etappen 3 und 4, Trennsystem Pilatusweg). Hinzu kommen weitere wichtige Unterhaltsarbeiten im Strassen- und Infrastrukturbereich (z.B. Sanierung und Erweiterung Guberstrasse [separate Urnenabstimmung am 29. November 2026]), Friedhofneugestaltung, energetische Sanierung und Umbau Gemeindehaus).

Darüber hinaus umfassen die Investitionen auch bereits genehmigte Grossprojekte wie die Erdverlegung der 50kV-Leitung des EWO, die Schulraumentwicklung 2030 (Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau einer Doppeltturnhalle mit Mehrfachnutzung) und den Vollanschluss A8 mit zusätzlichen Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Hofmättelstrasse. Diese Projekte werden die Gemeinde Alpnach nachhaltig prägen.

Die demografische Entwicklung wird die Gemeinde in den kommenden Jahren weiter fordern. Der Gemeinderat rechnet mit der Fortführung des Trends einer höheren Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen, im Einklang mit der Strategie „ambulant vor stationär“.

Die genannten Aufgaben erfordern verstärkte personelle Ressourcen und erweitertes Fachwissen in der Verwaltung. Der Verwaltungsaufbau hat mit den getätigten Einstellungen begonnen bzw. es konnten einige Stellen besetzt werden. Aktuell sind noch Stellen im Bereich Tiefbau/Erschliessung und Bauamt ausgeschrieben und zu besetzen. Daher zeigen sich im Budget 2027 die bereits im Budget 2025 und 2026 beschlossenen Stellenplanerhöhungen mit erhöhten Personalkosten. Der Teuerungsausgleich im Bereich der Löhne ist im Jahr 2027 ebenfalls spürbar.

Die bevorstehenden Investitionen und Ausgaben stellen eine finanzielle Herausforderung dar. Für die Umsetzung ist ein verantwortungsvoller und haushälterischer Umgang mit den finanziellen Ressourcen weiterhin unerlässlich.



Finanzierungsausweis

Ergebnisse	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung	33'902'500	32'982'600	30'346'400	30'355'700	36'015'127.80	36'222'549.07
Aufwandüberschuss		919'900				
Ertragsüberschuss			9'300		207'421.27	
Investitionsrechnung	15'731'000	7'934'000	8'498'000	1'550'600	6'576'805.75	1'555'138.80
Zunahme der Nettoinvestitionen		7'797'000		6'947'400		5'021'666.95
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	7'797'000		6'947'400		5'021'666.95	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Abschreibungen/Rückstellungen						
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'343'200		1'510'600		1'398'635.98
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss	919'900					
Ertragsüberschuss				9'300		207'421.27
Finanzierungsfehlbetrag		7'373'700		5'427'500		3'415'609.70
Finanzierungsüberschuss						
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	7'373'700		5'427'500		3'415'609.70	
Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen	9'277'200		3'061'200		2'953'774.78	
Aktivierungen		15'731'000		8'498'000		6'576'805.75
Zunahme des Eigenkapitals			9'300		1'807'421.27	
Abnahme des Eigenkapitals		919'900				

Berechnung Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz

Schuldenbegrenzung Berechnung (Budgetdefizit)	Budget 2027		Budget 2026	
	in %	CHF	in %	CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen		21'008'400.00		19'482'000.00



Quellensteuer natürlicher Personen		750'000.00		700'000.00
Nachsteuern natürlicher Personen				
Kapitalabfindung		950'000.00		800'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen		2'350'000.00		2'325'600.00
Nachsteuern juristischer Personen				
Budgetierte Steuern natürlicher und juristischer Personen	100 %	25'058'400.00	100 %	23'307'600.00
Gemäss Schuldenbegrenzung zugelassenes Defizit	10 %	2'505'840.00	10 %	2'330'760.00
Budgetiertes Defizit (in Prozent zugelassenem Defizit)	3.67 %	919'900	-0.04 %	-9'300

Schuldenbegrenzung Berechnung (Selbstfinanzierung)	Budget 2027		Budget 2026	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Selbstfinanzierungsgrad	70.16 %	100.00 %	57.35 %	100.00 %

Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a FHG ist mit 70.16 % (Betrachtung über zehn Jahre) Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten.

Es gelangen weiterhin wichtige Projekte zur Planung und Umsetzung, die grössere Investitionen erfordern. Dadurch kommt es zu einem starken Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Teilweise können die Kennzahlen gemäss FHG (Selbstfinanzierungsgrad) nicht eingehalten werden, so auch im Budget 2027. Für den Gemeinderat ist neben der Umsetzung von dringend erforderlichen Investitionen auch eine stabile und tragfähige Finanzierung zentral.

Bereits im Budget 2026 wurde im Rahmen der Botschaft kommuniziert, dass eine Finanzstrategie, erarbeitet durch die BDO, zu verabschieden ist. Es ist festzustellen, dass diese aufgrund des Führungswechsels innerhalb der Finanzverwaltung noch nicht erarbeitet werden konnte. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, den Beschluss des Gemeinderates (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025) umzusetzen. Die Finanzstrategie soll helfen, den weiter erforderlichen Investitionsbedarf im Rahmen von definierten, strategischen Finanzziele umzusetzen und gleichzeitig eine tragfähige Finanzierung sowie einen stabilen Finanzhaushalt sicher zu stellen.

Das vorliegende Budget verfolgt den im Jahr 2025 und 2026 eingeschlagenen Weg aus Sicht des Gemeinderates weiter und wurde auch durch die Bevölkerung im Rahmen der jeweiligen Budgetgenehmigungen gutgeheissen. Die laufende Organisationsentwicklung



und Stabilisierung des Bereichs BIW bzw. der Gesamtverwaltung mit Erhöhung der Stellen sowie Umsetzungen unter Beizug externer Dienstleister wird im vorliegenden Budget transparent abgebildet.

Das ausgewiesene, budgetierte Ergebnis eines Aufwandüberschusses im Betrag von CHF 919'900.00 resultiert hauptsächlich aus dem enthaltenen Beitrag im Umfang von rund CHF 860'000.00, der an den Kanton zur Reduktion des Kantonsdefizits zu leisten ist (politischer Prozess noch laufend). Hinzu kommen Mehraufwendungen von rund CHF 250'000.00 für die Sanierung des Jagdschiessstandes.

Daher ist der Gemeinderat überzeugt, dass auch mit dem vorliegenden Jahresbudget 2027 eine gute Grundlage für eine effiziente und dienstleistungsorientierte Leistungserbringung vorhanden ist. Er ist sich bewusst, dass die neuen Mitarbeitenden in der Verwaltung integriert und mit den Aufgaben und Projekten vertraut gemacht werden müssen, was eine gewisse Aufbauzeit erfordert, womit auch die Sofortmassnahmen und externen Mehrkosten begründet sind. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme des Budget 2027.

Das Budget 2027 (vgl. Dokumente Sachverhalt) und Mehrjahresplanung 2027 – 2031 (zur Kenntnisnahme) wird in Anwendung von Art. 24 des Abstimmungsgesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 genehmigt und verabschiedet.

Die Gemeindekanzlei ist beauftragt, das Traktandum und die Vorbereitungen für die Urnenabstimmung 29. November 2026 aufzunehmen. Traktanden und Datum einer Urnenabstimmung sind gemäss Art. 26 Abs. 1 Abstimmungsgesetz mindestens sechs Wochen vorher im Amtsblatt bekanntzugeben. Die Abstimmungsfrage lautet:

- Wollen Sie das Gemeindebudget 2027 annehmen?

Die Dokumente gemäss Sachverhalt sind durch die Finanzverwaltung zuhanden der Abstimmung vom 29. November 2026 aufzubereiten (inkl. dem vorliegenden Beschluss) und der Gemeindekanzlei für die öffentliche Aktenauflage in physischer und elektronischer Weise zu übergeben.

Die Ortsparteien wurden im Rahmen des Treffens vom 8. September 2026 informiert. Die Bevölkerung wird über die Urnenabstimmungsgeschäfte am 5. November 2026 im Rahmen der Gemeindeversammlung informiert. Im Alpnacher Blettli soll ebenfalls über das Geschäft Bericht erstattet werden.

Der Botschaftsentwurf ist vorliegend und wird durch den Gemeinderat mit separater Beschlussfassung genehmigt. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden für Ihren Einsatz im Rahmen der Budgeterarbeitung verdankt.



Beschluss

1. Das Budget 2027 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung inkl. Detailbudget und Kenntnisnahme Mehrjahresplanung 2027 – 2031) wird gemäss den Erwägungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 verabschiedet.
2. Die Gemeindekanzlei sowie die Finanzverwaltung werden mit dem weiteren Vollzug gemäss den Erwägungen beauftragt.

Mitteilung an:

- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Gemeindepräsident (elektronisch)
- Departementsvorsteher Finanzen(elektronisch)
- Leiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(1)

Im Namen des Einwohnergemeinderates

Gregor Jurt
Gemeindeschreiber

Versand: 17. September 2026